



Schullaufbahn nach der 9. Klasse

Grundlegend haben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Möglichkeiten, ihre Schullaufbahn zu gestalten. Ich habe Ihnen hier die Möglichkeiten zusammengefasst dargestellt. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleiterinnen und Klassenleiter.

Allgemeine Hinweise zur Versetzung:

Notenausgleich

Die Note 5 (mangelhaft) kann nur durch eine mindestens befriedigende Note ausgeglichen werden. In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache können mangelhafte Leistungen nur untereinander ausgeglichen werden. In demselben Fach soll in aufeinander folgenden Jahrgangsstufen ein Notenausgleich in der Regel nicht gewährt werden.

Wiederholen

Schülerinnen und Schüler können eine Klasse nicht wiederholen, wenn sie/er zweimal in derselben Jahrgangsstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen desselben Bildungsganges nicht versetzt wurde. Dann muss die Schule unter Beachtung der flexiblen Schulausgangsphase verlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

L. Donner
Stufenleiter 8 – 10
IGS Vier Tore Neubrandenburg



Mein Kind besucht die 9. Klasse auf Ebene des Gymnasiums:

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Ebene werden in die 10. Klasse des Gymnasiums versetzt, wenn alle Fächer mit mindestens 4 (ausreichend) bewertet worden sind und zwei Fremdsprachen durchgängig belegt worden sind.

Fächer mit einer 5 (mangelhaft) oder 6 (ungenügend) können nicht ausgeglichen werden, es bleibt nur die Wiederholung des Schuljahres gymnasialer Ebene, die Versetzung in die 10. Klasse der Mittleren Reife bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen oder der Schulabgang mit Abgangszeugnis.

Mein Kind besucht die 9. Klasse auf Ebene der Mittleren Reife:

Schülerinnen und Schüler der Mittleren Reife werden in die 10. Klasse der Mittleren Reife versetzt, wenn alle Fächer mit mindestens 4 (ausreichend) bewertet worden sind und die erste Fremdsprache durchgängig belegt worden ist.

Eine Versetzung in die 10. Klasse der Mittleren Reife erfolgt auch, wenn ein einem Fach eine 5 (mangelhaft) erteilt wurde und diese Note ausgeglichen werden kann.

Schülerinnen und Schüler der Mittleren Reife können mit Zustimmung der Klassenkonferenz in die 10. Klasse der gymnasialen Einführungsphase versetzt werden, wenn sie mindestens gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und beiden Fremdsprachen erbracht haben.

In anderen Fällen kann keine Versetzung vorgenommen werden, es bleibt die Wiederholung der 9. Klasse auf Ebene der Mittleren Reife oder Berufsreife, der Abgang mit dem Zeugnis der Berufsreife oder der Schulabgang mit einem Abgangszeugnis.

Mein Kind besucht die 9. Klasse auf Ebene der Berufsreife:

Schülerinnen und Schüler der Berufsreife oder Mittleren Reife erlangen den Abschluss der Berufsreife, wenn sie in allen Fächern mit mindestens 4 (ausreichend) bewertet worden sind. Es können zwei Fächer mit der Note 5 (mangelhaft) ausgeglichen werden.

Schülerinnen und Schüler der Berufsreife können in die 10. Klasse der Mittleren Reife versetzt werden, wenn sie in allen Fächern der Berufsreife mindestens eine 3 (befriedigend) haben und allen anderen Fächern eine 4 (ausreichend) haben. Eine 4 (ausreichend) in einem Berufsreifefach oder eine 5 in einem anderen Fach kann ausgeglichen werden.

Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, bleibt die Wiederholung der 9. Klasse auf Berufsreife, der Schulabgang mit Abgangszeugnis oder Wechsel an eine Schule, die das 9+ anbietet.